

**Antrag auf Steuervergünstigung für Schwerbehinderte nach § 3a  
Kraftfahrzeugsteuergesetz**

Hauptzollamt

Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs

—

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

—

Telefonnummer (für Rückfragen)

Ich beantrage für das Kraftfahrzeug mit dem oben genannten amtlichen Kennzeichen für die Zeit ab

- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer**
- nach § 3a Absatz 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz**  
(Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen **aG, BI oder H**)
- nach § 3a Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Kraftfahrzeugsteuergesetz**  
(Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen Kriegsbeschädigt, VB oder EB in Verbindung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, Personenkreis des § 3 Absatz 1 Nummer 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz 1972)
- Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer nach § 3a Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz**  
(Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck, Merkzeichen **G oder GI**)

**Bei Fahrzeugwechsel**

- Das bisher für mich zugelassene Kraftfahrzeug hatte das amtliche Kennzeichen:

## Zum Nachweis der Voraussetzungen lege ich folgende Unterlagen vor:

- Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite in Kopie).  
Mit dem beziehungsweise den Merkzeichen  .  
Ausgestellt am  .  
Gültig ab
- Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis **ohne** Wertmarke in Kopie (bei Anträgen auf Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer nach § 3a Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz erforderlich).
- folgenden sonstigen Nachweis:   
(zum Beispiel Anerkennung als Schwerkriegsbeschädigte oder Schwerkriegsbeschädigter)

### Erklärung

(gilt nur, wenn die Steuervergünstigung rückwirkend anerkannt werden kann)

Das oben aufgeführte Fahrzeug wurde seit dem im Ausweis der Versorgungsbehörde angegebenen Zeitpunkt bis zum Tag des Antrags auf Kraftfahrzeugsteuervergünstigung nicht zweckfremd, das heißt nicht

- a) zur Beförderung von Gütern,
- b) zur entgeltlichen Beförderung von Personen,
- c) durch andere Personen zu Fahrten, die nicht im Zusammenhang mit meiner Fortbewegung oder Haushaltsführung stehen,  
verwendet.

### Hinweis zu den Voraussetzungen der Steuervergünstigung

Die Steuervergünstigung nach § 3a Kraftfahrzeugsteuergesetz wird gewährt, solange das Kraftfahrzeug für die schwerbehinderte Person zugelassen ist. Bei minderjährigen schwerbehinderten Menschen muss das Fahrzeug für diese minderjährige schwerbehinderte Person zugelassen sein.

### Nutzungsbeschränkungen nach § 3a Absatz 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz

Die Steuervergünstigung steht behinderten Personen nur für ein Kraftfahrzeug zu. Sie entfällt, wenn das Fahrzeug zur Beförderung von Gütern (ausgenommen Handgepäck), zur entgeltlichen Beförderung von Personen (ausgenommen die gelegentliche Mitbeförderung) oder durch andere Personen zu Fahrten benutzt wird, die nicht im Zusammenhang mit der Fortbewegung oder der Haushaltsführung der schwerbehinderten Personen stehen.

Die Steuervergünstigung nach § 3a Kraftfahrzeugsteuergesetz soll nach ihrer Zweckbestimmung nur der schwerbehinderten Person zugutekommen. Sie kann deshalb nicht auf andere Personen übertragen oder ausgedehnt werden.

Entspricht die Benutzung des Kraftfahrzeuges nicht dem Zweck des Gesetzes, so ist sie zweckfremd und führt zum Verlust der Steuervergünstigung.

Eine zweckfremde Benutzung liegt auch bei Fahrten dritter Personen (zum Beispiel Angehörigen) zu deren Arbeitsstätte oder bei sonstigen Fahrten (zum Beispiel Urlaubsfahrten nur von dritten Personen) vor.

### Anzeigepflicht

Wenn das Kraftfahrzeug zu anderen als den begünstigten Zwecken – sei es auch nur vorübergehend – benutzt werden soll (zweckfremde Benutzung), bin ich verpflichtet, dies dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich anzugeben. Die Steuervergünstigung entfällt für die Dauer der zweckfremden Benutzung, mindestens jedoch für einen Monat. Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung dauerhaft weg, so habe ich dies ebenfalls unverzüglich dem Hauptzollamt anzugeben.

Sofern einer Halterin beziehungsweise einem Halter die Kraftfahrzeugsteuervergünstigung nach § 3a Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz gewährt wird, darf für denselben Zeitraum auf dem Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis keine Wertmarke zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr angebracht werden.

Zuwiderhandlungen können gegebenenfalls ahndungs- beziehungsweise strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller)

#### **Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung**

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

#### **Nur für das Hauptzollamt bestimmt**

##### **Erledigungsvermerke**

1. Die Voraussetzungen für eine  Steuerbefreiung  Steuerermäßigung

liegen ab \_\_\_\_\_ vor.

liegen **nicht** vor.

2. Im IT-Verfahren KraftSt erfasst am \_\_\_\_\_  
(Datum und Namenskürzel)

3. zdA

(Datum)

(Erstprüferin oder Erstprüfer)

(Zweitprüferin oder Zweitprüfer)